

Vereinsschwimmen unter Pandemiebedingungen

Ab dem 10.06.2021 kann unter Berücksichtigung der Auflagen der CoronaSchVO NRW und dem Hygienekonzept des AquaSol Kempen das Vereinsschwimmen ohne Negativtestnachweis wieder stattfinden.

Wichtig ist zu erwähnen: oberstes Ziel ist der Schutz jedes einzelnen und die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19.

Die Bedingungen zum Vereinsschwimmen während der Pandemie werden nachfolgend definiert. Dies betrifft die Trainer sowie die Teilnehmer bzw. Vereinsmitglieder.

1. Umkleidebereich

Im Umkleidebereich soll das Einhalten des Abstandgebotes zwischen den Trainingsteilnehmern durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Pro Sammelumkleide muss eine Aufsichtsperson anwesend sein.
- Die Maskenpflicht gilt vom Eingangsbereich bis zur Sammelumkleide.
- Abstandsmarkierungen in den vorhandenen Sammelumkleiden sind zu beachten.
- Hinweisschilder zur Benutzung der Funktionsbereiche sind zu beachten.
- Die Reinigung inkl. Desinfektion wird durch das AquaSol durchgeführt.
- Die Spinde bleiben geschlossen und können nicht benutzt werden.

2. Begrenzung der Trainingsteilnehmer

Dem Verein wird im Ganzjahresbecken eine 25 Meter Doppelbahn ohne Personenbegrenzung zur Verfügung gestellt.

3. Verhaltensregeln beim Trainingsbetrieb

Die Trainer und Übungsleiter sind aufgefordert mit gutem Beispiel und vorbildhaftem Verhalten voranzugehen. Es sind Reserven zu benennen, falls Trainer bzw. Übungsleiter ausfallen. Auch beim Vereinsschwimmen ist ein Verhalten geboten, dass das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 verhindert. Dazu sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten und mit den Teilnehmern zu besprechen.

- Das Überholen oder Annähern ist untersagt. Die Trainer überwachen die Einhaltung.

- Um eine Ansammlung am Start- und Wendebereich zu vermeiden, muss auf versetzte An- und Abschwimmzeiten oder seitliches Wegtreten geachtet werden.
- Ein Begegnungsverkehr im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn muss ausgeschlossen werden und durch Leinen im Becken vereinfacht werden.
- Das Training findet unter Ausschluss von Begleitpersonen statt. Der normale Badebetrieb wird entsprechend der Wasserfläche angepasst.
- Die Betreuer bzw. Trainer haben immer einen Mund-Nasen-Schutz mit sich zu führen und bei einem Personenkontakt umgehend anzulegen.
- Es sollten Vorzugsweise persönliche Trainingsutensilien verwendet werden, um die trainings-übergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Ist dies nicht möglich, dürfen die Trainingsutensilien, die in der Sportstätte gelagert werden, nur nach vorheriger gründlicher Reinigung bzw. Desinfektion verwendet werden. Die Reinigung bzw. Desinfektion der Trainingsutensilien muss von den Vereinen selber organisiert werden. Die Utensilien dürfen nicht zwischen den Trainierenden getauscht werden.
- Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 1,5 Meter zu jeder Seite eingehalten wird.
- Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- Husten und Niesen immer in die Armbeuge.
- Hände häufig und gründlich waschen und ggf. desinfizieren.
- Die Beckenumgänge müssen nach dem Vereinsschwimmen verlassen werden.

4. Einfache Rückverfolgbarkeit

Eine einfache Rückverfolgbarkeit (Name, Anschrift, Telefonnummer) muss von den Vereinen in Form einer Anwesenheitsliste geführt werden und wird durch das AquaSol für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.